Drucksache Nr. 67

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ott und Genossen

betr.: Bundeshymne.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung des „Deutschlandliedes" in seiner ursprünglichen unveränderten Form als Bundeshymne für die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen.
Der Text von Heinrich Hoffmann von Fallersleben ist nicht überheblich und will nicht ein anderes Volk oder einen anderen Staat als zweitrangig degradieren, sondern entspringt einem natürlichen selbstverständlichen Volksbewußtsein.

Bonn, den 29. September 1949

Dr. Ott
Ahrens Bahlburg Dr. Dorls Eickhoff
Hedler Frau Kalinke Matthes
Dr. Richter von Thadden Tobaben Wittenburg